

Ab jetzt werden die Geldgeber geoutet

Neues Transparenzgesetz In diesem Wahljahr müssen Parteien und Kandidierende erstmals offenlegen, wie viel Geld sie erhalten – und von wem. Eine simple Regel? Von wegen!

Markus Häfliger

Und manchmal bewegt sie sich doch, die Schweizer Politik.

Soeben hat das eidgenössische Wahljahr 2023 begonnen, und es wird anders sein als alle Wahljahre zuvor. SVP-Generalsekretär Peter Keller ärgert sich: «Was für eine monströse Regelung wir da einführen!» SP-Nationalrätin Nadine Masshardt freut sich: «Das Vertrauen der Menschen in die Politik wird gestärkt.»

Kellers Ärger, Masshardts Freude: Sie gelten dem neuen Transparenzgesetz, welches das Parlament 2021 beschlossen hat. Entstanden ist das Gesetz als Gegenvorschlag zur Transparenz-Volksinitiative von SP, Grünen, EVP und BDP. Kandidierende und Parteien müssen offenlegen, wie viel Geld sie für den Wahlkampf ausgeben. Und welche Firmen, Verbände und Privatpersonen ihre grössten Geldgeber sind.

Bisher war das politische Finanzgeheimnis in der Schweiz so heilig wie früher das Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis (gegenüber den ausländischen Steuerbehörden) fiel 2017. Das Finanzgeheimnis der Schweizer Politiker (gegenüber ihren eigenen Bürgerinnen) fällt gerade jetzt, im Wahljahr 2023.

Seit Oktober 2022, exakt ein Jahr vor dem Wahltermin am 22. Oktober 2023, sind Parteien und Nationalratskandidaten verpflichtet, ihre Wahlbudgets und Spender präzise zu registrieren. Bis spätestens am 7. September müssen sie diese Angaben bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) melden. Die EFK publiziert die Finanzdaten dann bis spätestens einen Monat vor dem Wahltag.

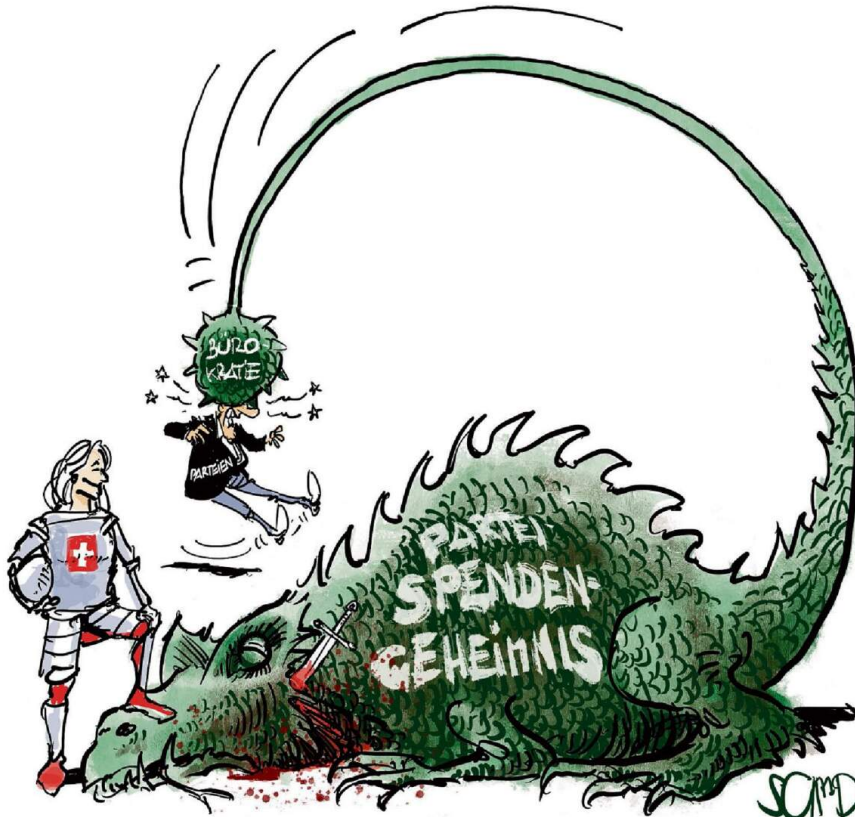
Gemeint sind auch «nicht monetäre Zuwendungen»

Das Ziel: Wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlzettel ausfüllen, sollen sie wissen (oder zumindest wissen können), von wem die Kandidierenden Geld bekommen. «Über grosse Geldspenden kann versteckter Einfluss auf die Politik ausgeübt werden», sagt SP-Nationalrätin Nadine Masshardt. Sie war Mitinitiantin der Transparenz-Volksinitiative, die zugunsten des neuen Transparenzgesetzes zurückgezogen wurde. Mehr Transparenz stärke die Demokratie, sagt Masshardt.

Bis zuletzt bekämpft, wenn auch vergeblich, wurde das Transparenzgesetz von der SVP. «Wir haben das Stimm- und Wahlgeheimnis. Und genauso gehören auch politische Spenden zur Privatsphäre der Bürger», sagt SVP-Generalsekretär Peter Keller. Er wirft den Befürwortern vor, es gehe ihnen gar nicht um Transparenz. «Tatsächlich ist das neue Gesetz nur ein erster Schritt hin zu einer staatlichen Parteienfinanzierung.»

Offenlegen müssen Parteien und politische Akteure künftig folgende Daten:

— Den Gesamtbetrag der Einnahmen, mit denen ihre Wahlkampagnen finanziert werden.
— Auch «nicht monetäre Zuwendungen» müssen angegeben werden. Wenn etwa eine Grafi-



kerin für eine Partei gratis einen Wahlflyer gestaltet, müssen auch solche Dienstleistungen erfasst werden – zu Marktpreisen.

— Falls eine Person, ein Verband oder eine Firma in den zwölf Monaten vor der Wahl mehr als 15'000 Franken in Geld oder Dienstleistungen sponsert, muss ihr Name veröffentlicht werden.

Zur Transparenz verpflichtet sind allerdings nicht alle Kandidierenden, sondern nur solche,



«Auch politische Spenden gehören zur Privatsphäre der Bürger.»

Peter Keller
SVP-Generalsekretär

die für ihre Wahlkampagne mindestens 50'000 Franken ausgeben. Schweizweit dürften voraussichtlich mehrere Hundert Nationalratskandidierende diese Schwelle überschreiten. Bei den Ständeratswahlen gelten leicht andere Regeln, weil diese kantonal organisiert sind.

Der Leitfaden umfasst derzeit 43 Seiten

Für die nationalen Parteien hören die Transparenzvorschriften nicht bei den Wahlausgaben auf. Sie müssen neu jedes Kalenderjahr rückwirkend auch die Summe aller ihrer Parteieinnahmen sowie alle Grossspender über 15'000 Franken offenlegen – erstmals im Sommer 2024 für das Kalenderjahr 2023.

So lauten die groben Regeln – und sie scheinen simpel. Doch der Teufel steckt im Detail.

Das Kleingedruckte zum neuen Gesetz füllt schon jetzt ein halbes Buch. Im August hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen erlassen. Umfang: 6 Seiten. Dazu gab es einen erläuternden Bericht: 26 Seiten. Gestützt darauf hat die EFK einen praktischen Leitfaden publiziert: 43 Seiten. Und das ist erst die erste Version. Ende März will die EFK einen noch ausführlicheren Leitfaden veröffentlichen.

Denn in den Parteizentralen gibt es derzeit viele offene Fra-

gen. «Wir sind gerne bereit, den nötigen Zusatzaufwand auf uns zu nehmen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik zu stärken», sagt Gianna Luzio, Generalsekretärin der Mitte. Das Problem sei aber, dass derzeit noch einige Detailfragen offen seien.

Kopfzerbrechen bereitet Luzio etwa eine Sonderregel, die verlangt, dass mehrere Kampagnen, die der gleichen Wahl dienen, als «gemeinsame Kampagnen» ausgewiesen werden müssen. Diese Regel soll verhindern, dass grosse Kampagnen aufgesplittet werden, um unter der Meldeschwelle von 50'000 Franken zu bleiben.

Doch die Umsetzung dieser Regel sei bisher nicht abschliessend geregelt, sagt Luzio. Denn gerade bei nationalen Wahlen gibt es in allen Parteien Mehrfachkampagnen: eine nationale Kampagne, 26 kantonale und Hunderte persönliche Kampagnen der Kandidierenden. «Sollen diese einzelnen Kampagnen buchhalterisch zusammengeführt werden? Und wenn ja, wie genau?», fragt Luzio.

Viele Punkte seien zu Beginn des Wahljahres noch unklar – das sagt auch FDP-Generalsekretär Jon Fanzun. «Die FDP ist für transparente Parteifinanzen. Die Umsetzung wird aber einen Mehraufwand für alle Parteien generieren», sagt er. Darum er-

warte die FDP eine miliztaugliche Umsetzung.

Während die EFK drei zusätzliche Stellen und ein 2,1-Millionen-Franken Budget (bis 2025) bekommen hat, müssen die Parteien die neuen Anforderungen mit den bestehenden Ressourcen stemmen.

Besonders brisant ist diese Frage: Was bedeuten die neuen Regeln für Organisationen wie den Verein Freunde der FDP oder die Stiftung für bürgerliche Politik, die der SVP nahestehen? Was, wenn eine Partei künftig von einem solchen Finanzierungsvehikel Geld erhält? Muss sie dann bloss die Gesamtsumme offenlegen? Oder ebenfalls die Namen der einzelnen Gönner, die das Geld zuvor der Stiftung oder dem Verein gespendet haben? «Das sind interessante Fragestellungen, die zurzeit in Klärung sind», sagt Yves Steiner, der zuständige Projektleiter bei der EFK.

Dass zu Beginn des Wahljahres noch so viele Fragen offen sind – es ist eine Folge davon, dass das neue Gesetz unter hohem Zeitdruck eingeführt wird. Im Moment ist noch nicht einmal die Software parat, auf der die Angaben gemeldet werden müssen. Das soll ab Juni der Fall sein.

Die EFK wird die Angaben der Politikerinnen und Politiker kontrollieren, zumindest stichprobenweise. Zu diesem Zweck dür-



«Über grosse Geldspenden kann versteckter Einfluss auf die Politik ausgeübt werden.»

Nadine Masshardt
SP-Nationalrätin

fen die Kontrolleure die Buchhaltung von Parteien und Kandidierenden überprüfen. Bei Verstössen gegen das Gesetz drohen Bussen bis 40'000 Franken.

Noch vor wenigen Jahren wäre ein solches Regelwerk undenkbar gewesen. Jahrzehntlang haben SP und Grüne im Parlament immer wieder Vorstösse für Finanztransparenz eingereicht, jahrzehntlang sind sie damit bei der bürgerlichen Mehrheit aufgelaufen.

Daran änderte sich vorerst auch wenig, als die Schweiz international unter Druck kam. Ab 2011 kritisierte das Greco, ein Nebenorgan des Europarates, regelmässig die undurchsichtige Politikfinanzierung in der Schweiz. Das kamme der Korruption nahe, lautete die Kritik.

Der Tag, an dem sich alles änderte

Der Moment, in dem sich die Schweizer Politik zu bewegen begann, lässt sich im Rückblick präzise datieren: Es war am Sonntag, dem 4. März 2018.

An diesem Tag nahmen die Stimmberechtigten in Schwyz und Freiburg kantonale Volksinitiativen der Jungsozialisten für eine transparentere Politikfinanzierung an. Vor allem das Schwyz Resultat liess in Bundesbern alle Alarmglocken läuten. Ausgerechnet der konservativste Kanton der Schweiz stimmt für eine Transparenzinitiative der Juso? Eine Sensation!

«Nun merkten endlich auch die Bürgerlichen, dass Transparenz einem Bedürfnis der Menschen entspricht», sagt SP-Nationalrätin Masshardt. Und so ebnet die Resultate aus Schwyz und Freiburg im Parlament den Weg für einen griffigen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative. «Die Bürgerlichen wussten, dass sie eine Volksabstimmung verloren hätten», sagt Masshardt.

Im September wird es diese Transparenz nun erstmals geben. Und ab 2024 gelten analoge Transparenzregeln dann auch für alle nationalen Abstimmungskämpfe.

Für Schweizer Verhältnisse: eine Revolution.